

Sondermeldung zum REACH-Newsletter der WKÖ (September 2016)

Sehr geehrte REACH-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH:

Gerne möchten wir Sie auf einige aktuelle öffentliche Konsultationen aufmerksam machen. Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

SVHC-Identifikation:

- Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid - Verwendung in der Herstellung von Polymeren und Estern, sowie als Laborchemikalie
- 4-tert-Butylphenol - Verwendung in der Oberflächenbehandlung, als Klebstoff, sowie in der chemischen Synthese und Herstellung von Polymeren
- p-(1,1-Dimethylpropyl)-phenol - Verwendung in der Herstellung von Polymeren und in der chemischen Synthese
- 4,4'-Isopropylidendiphenol (Bisphenol-A) - Verwendung in der Herstellung von Polycarbonaten, als Härter für Epoxyharze, sowie als Antioxidans für PVC
- Nonadecafluordecansäure (PFDA) und deren Natrium und Ammoniumsalze - Verwendung als Weichmacher, Schmiermittel, Benetzungsmittel, and Korrosionsinhibitor
- 4-Heptylphenol, verzweigt und geradkettig - Verwendung als Schmiermitteladditiv

Die Konsultationen enden am 21. Oktober 2016.

Mehr dazu [hier](#).

Beschränkung:

- (3,3,4,4,5,5,6,6,7,7,8,8-Tridecafluorooctyl)-silantriol und dessen Mono-, Di- oder Tri-O-(alkyl)-Derivate für die Verwendung als Lösungsmittel in Sprays für die breite Öffentlichkeit

- Diisobutylphthalat (DIBP), Dibutylphthalat (DBP), Benzylbutylphthalat (BBP), Bis(2-ethylhexyl)-phthalat (DEHP) für die Verwendung in Erzeugnissen für die breite Öffentlichkeit

Die Konsultationen enden am 15. Dezember 2016.

Mehr dazu [hier](#).

CLH-Konsultationen:

- Diisoethylphthalat
- Nickel(II)sulfid
- Phenyl-bis-(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid

Die Konsultationen enden am 30. September 2016.

Mehr dazu [hier](#).

Call for Evidence:

- Formaldehyd freisetzende Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen bestimmt für die Verwendung durch professionelle und private Verwender

Die Konsultation endet am 4. Oktober 2016.

- Stoffe verwendet als Tattoo-Farbstoffe

Die Konsultation endet am 23. November 2016.

Mehr dazu [hier](#).

Die online REACH-Informationseite

erreichen Sie via www.wko.at/reach

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via dalibor.krstic@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter